

Wichtige Informationen für alle Lehrenden/Beratenden der grundständigen Studiengänge der Philosophischen Fakultät

Prüfungsleistungen, die zur **Orientierungsprüfung** gehören, können – bei Nichtbestehen im ersten Versuch – laut Landeshochschulgesetz (in unseren Prüfungsordnungen seit dem HWS 2010 entsprechend verankert) **nur ein Mal wiederholt** werden. Es gibt keine Möglichkeit, einen zweiten Wiederholungsversuch zu unternehmen (also einen sog. „Joker“ einzusetzen).

Besteht der Studierende die Prüfung nicht beim ersten Versuch (am Ende der Vorlesungszeit), wird er/sie **automatisch zur Wiederholungsklausur** (am Ende der vorlesungsfreien Zeit) **angemeldet**. Ein Rücktritt von der Prüfungsanmeldung ist nicht möglich. Auch diese „Zwangsanmeldung“ ohne Rücktrittsmöglichkeit ist in unseren Prüfungsordnungen (zumindest für BA und BAKuWi) seit dem HWS 2010 entsprechend festgeschrieben.

Wird eine der zur Orientierungsprüfung gehörenden Prüfungen beim (ersten) Wiederholungsversuch nicht bestanden, verliert der Studierende den **Prüfungsanspruch** in seinem Studienfach (für ganz Deutschland und für immer) und wird zum nächstmöglichen Semesterende zwangsexmatrikuliert.

Leider sind diese Konsequenzen einigen Lehrenden und vor allem den Studierenden in der Vergangenheit nicht bewusst gewesen. In den Studienverlaufsplänen und in unserer Beratung weisen wir deshalb explizit auf die Orientierungsprüfung hin und erläutern die entsprechenden Anforderungen. Wir bitten Sie, uns in diesem Zusammenhang zu unterstützen und die Studierenden zu Beginn jedes Semesters über den „Ernst der Lage“ in Kenntnis zu setzen sowie in zukünftigen Informationsveranstaltungen darauf hinzuweisen.

Auf den nächsten beiden Seiten haben wir Ihnen eine Übersicht der relevanten Abschnitte in den jeweiligen Prüfungsordnungen und eine Übersicht zu den orientierungsprüfungsrelevanten Leistungen eingefügt. Da natürlich niemand von Ihnen erwartet, dass Sie alle Prüfungsordnungen auswendig wissen, können Sie Fragen bezüglich der Prüfungsordnung, Prüfungsleistungen, Prüfungsanmeldung usw. gerne jederzeit an uns weiterleiten.

Bachelor of Arts - Allgemeiner Teil (PO 2012)

Gemeinsame Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim

20. Änderung vom 11. Juni 2012

(Bekanntmachungen des Rektorats Nr. 13/2012 vom 13. Juni 2012 Teil 2, S. 7 ff.)

III. Prüfungsverfahren für den Bachelor of Arts

1. Abschnitt: Studienbegleitende Prüfungs- und Studienleistungen

§ 18 Wiederholung oder Nichtbestehen von studienbegleitenden Studien- oder Prüfungsleistungen (S. 11)

(2) Der Studierende kann bei Nichtbestehen der studienbegleitenden Wiederholungsprüfung in höchstens drei Fällen eine **zweite Wiederholung** unternehmen; diese „Joker-Regelung“ findet nur einmal im Beifach und höchstens zweimal im Kernfach Anwendung. Hiervon **ausgenommen** sind studienbegleitende Studien- und Prüfungsleistungen, die **Bestandteil der Orientierungsprüfung** sind.

(5) Wurde beim ersten Versuch einer studienbegleitenden Prüfung oder eines Leistungsnachweises die Note „nicht ausreichend“ oder die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet, ist der Teilnehmer an der **Wiederholungsprüfung desselben Semesters automatisch angemeldet**. Im Bereich von Sprachpraxis-Veranstaltungen kann von dieser Regelung abgewichen werden. Wurde die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, ist der Studierende verpflichtet, bei nächster Gelegenheit eine gleichwertige Veranstaltung zu belegen, soweit ihm dies im Rahmen der Regelung in Absatz 2 noch gestattet ist.

Bachelor Kultur und Wirtschaft - Allgemeiner Teil (PO 2012)

Gemeinsame Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Kultur und Wirtschaft der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim

4. Änderung vom 11. Juni 2012

(Bekanntmachungen des Rektorats Nr. 13/2012 vom 13. Juni 2012 Teil 2, S. 66 ff.)

und

Gemeinsame Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Kultur und Wirtschaft der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim – mit *Kernfach Medien- und*

Kommunikationswissenschaft

vom 07. März 2013

(Bekanntmachungen des Rektorats Nr. 06/2013 vom 12. März 2013, S. 26 ff.)

III. Prüfungsverfahren für den Bachelor of Arts Kultur und Wirtschaft

1. Abschnitt: Studienbegleitende Prüfungs- und Studienleistungen

§ 18 Wiederholung oder Nichtbestehen von studienbegleitenden Studien- oder Prüfungsleistungen (S. 11)

(2) Der Studierende kann bei Nichtbestehen der studienbegleitenden Wiederholungsprüfung in höchstens drei Fällen eine **zweite Wiederholung** unternehmen; diese „Joker-Regelung“ findet nur einmal im Sachfach und höchstens zweimal im Kernfach Anwendung. Hiervon **ausgenommen** sind studienbegleitende Studien- und Prüfungsleistungen, die **Bestandteil der Orientierungsprüfung** sind.

(5) Wurde beim ersten Versuch einer studienbegleitenden Prüfung oder eines Leistungsnachweises die Note „nicht ausreichend“ oder die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet, ist der Teilnehmer an der **Wiederholungsprüfung desselben Semesters automatisch angemeldet**. Im Bereich von Sprachpraxis-Veranstaltungen kann von dieser Regelung abgewichen werden. Wurde die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, ist der Studierende verpflichtet, bei nächster Gelegenheit eine gleichwertige Veranstaltung zu belegen, soweit ihm dies im Rahmen der Regelung in Absatz 2 noch gestattet ist.

Studien- und Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Studiengang Lehramt an Gymnasien
1. Änderungsfassung vom 5. Mai 2011
(Bekanntmachungen des Rektorats Nr. 13/2011 vom 10.05.2011, S. 7 ff.)

II. Studienleistungen und studienbegleitende Prüfungsleistungen:

§ 20 Wiederholung von studienbegleitenden Prüfungsleistungen (S. 17)

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen, die mit "nicht ausreichend (5,0)" bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können **ein Mal wiederholt** werden.

(2) **Weitere Wiederholungsmöglichkeiten** können in den jeweils einschlägigen Anlagen zu dieser Prüfungsordnung geregelt werden. Hiervon **ausgenommen** sind studienbegleitende Prüfungsleistungen, die **Bestandteil der Orientierungsprüfung** sind, sowie Prüfungen im Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudium und im Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium.

(3) Die **Wiederholungsprüfung** ist - unter Beachtung der in §§ 18 und 19 genannten Orientierungs- und Zwischenprüfungsfristen - in der Regel im nächstmöglichen Termin abzulegen und findet in der Regel im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen **regulären Prüfungstermine** statt.

Fachbereich	BA (2012)	Bakuwi (2012)	GymPO (2011)
Anglistik	1) VL Einf. in die Sprachwissenschaft mit Tutorium 2) VL Einf. in die Literaturwissenschaft mit Tutorium 3) Ü Foundation Course 4) Eine weitere sprachpraktische Übung	1) VL Einf. in die Sprachwissenschaft mit Tutorium 2) VL Einf. in die Literaturwissenschaft mit Tutorium 1 der nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen BWL: 3) VL Finanzmathematik und VL Quantitative Methoden VWL: 3) VL Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	1) VL Einf. in die Sprachwissenschaft (Tutorium optional) 2) VL Einf. in die Literaturwissenschaft (Tutorium optional) 3) Ü Foundation Course
Philosophie	kein Kernfach	1) Ü Einführung in das Studium der Philosophie (Basismodul Systematik) 1 der nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen 2) VL Einführung in eine Disziplin der Philosophie (Basismodul Systematik) 2) VL Einführung in eine Epoche der Philosophie (Basismodul Geschichte der Philosophie) 2) VL Allgemeine Ethik (Basismodul Ethik) 1 der nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen BWL: 3) VL Finanzmathematik und VL Quantitative Methoden VWL: 3) VL Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	1) Ü Einführung in das Studium der Philosophie 1 der nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen 2) Ü Einführung in die Logik 2) PS Theoretische Philosophie 2) PS Antike/Mittelalter 2) PS 16.-18. Jahrhundert 2) PS 19.-20. Jahrhundert 2) PS Allgemeine Ethik 2) PS Angewandte Ethik/ Politische Philosophie

Geschichte	<p>1) VL Einführung in die Geschichtswissenschaft (Basismodul Methodische Grundlagen)</p> <p>2) Aus dem Basismodul „Propädeutika“ müssen 2 der vier Veranstaltungen nachgewiesen werden.</p> <p>3) Aus dem Basismodul „Historische Grundlagen“ muss 1 der vier Proseminare nachgewiesen werden.</p>	<p>1) Aus dem Basismodul „Propädeutika“ muss 1 Propädeutikum nachgewiesen werden.</p> <p>2) Aus dem Basismodul „Historische Grundlagen“ muss 1 der vier Proseminare nachgewiesen werden.</p> <p>1 der nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen</p> <p>BWL: 3) VL Finanzmathematik und VL Quantitative Methoden</p> <p>VWL: 3) VL Grundlagen der Volkswirtschaftlehre</p>	<p>1) VL Einführung in die Geschichtswissenschaft</p> <p>2) PS Altertum oder Mittelalter oder Neuzeit</p>
Germanistik	<p>1) Einführung in die Literaturwissenschaft, Teil 1</p> <p>2) Einführung in die Synchrone Sprachwissenschaft</p> <p>3) Einführung in die Diachrone Sprachwissenschaft</p> <p>4) Einführung in die Kulturwissenschaft, Teil 1</p>	<p>1) Einführung in die Literaturwissenschaft, Teil 1</p> <p>2) Einführung in die Synchrone Sprachwissenschaft</p> <p>1 der nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen</p> <p>BWL: 3) VL Finanzmathematik und VL Quantitative Methoden</p> <p>VWL: 3) VL Grundlagen der Volkswirtschaftlehre</p>	<p>1) Einführung in die Literaturwissenschaft, Teil 1</p> <p>2) Einführung in die Synchrone Sprachwissenschaft</p> <p>3) Einführung in die Diachrone Sprachwissenschaft</p>
Romanistik	kein Kernfach	<p>1) VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft</p> <p>2) VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft</p> <p>1 der nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen</p> <p>BWL: 3) VL Finanzmathematik und VL Quantitative Methoden</p> <p>VWL: 3) VL Grundlagen der Volkswirtschaftlehre</p>	<p>1) VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft</p> <p>2) VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft</p>

MKW	1) VL Einführung mit Tutorium 2) VL Theorien mit Tutorium 3) Ü Methodeneinführung I 4) Ü Methodeneinführung II	1) VL Einführung mit Tutorium 2) VL Theorien mit Tutorium 1 der nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen BWL: 3) VL Finanzmathematik und VL Quantitative Methoden VWL: 3) VL Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	kein Kernfach
------------	---	--	---------------